



öffentliche Sitzungsvorlage

Stadtrat am 16.02.2023

Amt: 61 Stadtplanungsamt
Verantwortlich: Antje Schlüter, Leiterin Amt 61
Vorlagennummer: 2023/61/236

TOP 6.2

Bebauungsplan „Südlich Autobahnkreuz Kempten - SO Photovoltaik,, im Bereich zwischen der Bundesautobahn A7, Lenzfrieder Straße sowie Oberer Spitalhof; Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Anlass zur städtebaulichen Überplanung des Gebietes und Ziele des Bebauungsplans

Der im Jahr 2003 rechtskräftig gewordene Bebauungsplan „Bühl-Ost“ sieht eine Verkehrsspanne zwischen der Bundesstraße B12 bzw. der Georg-Krug-Straße sowie der Lenzfrieder Straße parallel zur Bundesautobahn BAB 7 vor. Der westliche Teil des Geltungsbereiches ist zudem als Ausgleichsfläche festgesetzt.

Aufgrund der steigenden Nachfrage durch verschiedene Anlagenbetreiber und dem notwendigen Umstieg von fossiler auf erneuerbare Energie möchte die Stadt Kempten (Allgäu) den rechtskräftigen Bebauungsplan „Bühl-Ost“ an dieser Stelle überplanen und zusätzlich zu der Verbindungsstraße eine Fläche für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage festsetzen. Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist ein wichtiger Faktor, um die Treibhausgasemissionen zu verringern und die globalen Klimaziele zu erreichen. Das stufenweise Abschalten der Atom- und Kohlekraftwerke verstärkt zudem den Druck auf alternative Methoden der Energiegewinnung. Photovoltaikanlagen stellen daher eine wichtige Säule bei der Stromversorgung von Kommunen dar.

Standorte entlang großer Verkehrsachsen (wie hier die Bundesautobahn) sind gemäß LEP grundsätzlich sehr gut für die Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen geeignet, da das Landschaftsbild durch die Autobahn schon vorbelastet ist und eine zusätzliche PV-Anlage als weniger störend empfunden wird. Zudem müssen keine Grenzwerte für Lärmimmissionen eingehalten werden.

Im nördlichen Teil des Geltungsbereichs soll eine Arrondierung an das bestehende Gewerbegebiet erfolgen, um weitere, dringend notwendige Gewerbeflächen zu schaffen. Die Flächen sollen direkt östlich an die Firma „GEA Food Solutions“ verortet werden.

Für die Überplanung der aktuell festgesetzten Ausgleichsflächen ist eine Neuausweisung auf Ersatzflächen notwendig. Geeignete Standorte sowie die zu treffenden Maßnahmen

für die neuen Ausgleichsflächen werden im Laufe des Verfahrens mit den zuständigen Behörden abgestimmt und festgesetzt. Das Ziel dabei ist, auf diesen noch zu bestimmenden Flächen neben dem Ersatz der bestehenden Ausgleichsflächen auch den erforderlichen zusätzlichen Ausgleich, der durch die Ausweisung von Gewerbeflächen und Flächen für die Freiflächen-PV-Anlagen anfällt nachzuweisen.

Die Verkehrsstrasse soll auch im neuen Bebauungsplan weiterhin grundsätzlich enthalten bleiben. Aufgrund der Überplanung ergibt sich möglicherweise eine Anpassung der Trassenführung und der Anschlussstelle an die Lenzfrieder Straße.

Vorhandenes Baurecht

Derzeit gilt der Bebauungsplan Nr. 544 „Bühl-Ost“, welcher eine Trasse zwischen B12 und Lenzfrieder Straße, sowie eine Ausgleichsfläche vorsieht. Der B-Plan Nr. 544 wird fast vollständig überplant. Nordwestlich wird ein kleiner Teil des Bebauungsplans Nr. 545 „Bühl Sonder- und Gewerbegebiet“ in den Geltungsbereich aufgenommen. Die Festsetzungen zum bestehenden Park&Ride-Parkplatz an der Ignaz-Kiechle-Straße sollen bei der Überplanung weiterhin Bestand haben, Änderungen ergeben sich gegebenenfalls bei der im B-Plan Nr. 545 eingetragenen Trassenführung.

Klimafolgenabschätzung

Das Bebauungsplanverfahren startet mit dem Aufstellungsbeschluss. Daher können zum derzeitigen Zeitpunkt noch keine genauen Angaben zur Klimafolgenabschätzung getroffen werden. Der Großteil der Flächen ist für die Herstellung einer Freiflächen-PV-Anlage vorgesehen. Trotz geringfügiger Versiegelung von Flächen ist durch die Umwandlung von solarer Strahlungsenergie in Strom tendenziell von einer positiven Wirkung im Bereich Klimafolgen auszugehen.

Aufstellungsbeschluss:

Die Aufstellung des Bebauungsplans „Südlich Autobahnkreuz Kempten - SO Photovoltaik“ im Bereich zwischen der Bundesautobahn A7, Lenzfrieder Straße sowie Oberer Spitalhof, mit dem im Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 16.02.2023 eingetragenen Geltungsbereich wird beschlossen. Städtebauliches Ziel des Bebauungsplans ist die Arrondierung von gewerblichen Bauflächen und die Baurechtschaffung für eine Freiflächen-Photovoltaik-Anlage sowie eines Ladehubs für Omnibusse. Das Stadtplanungsamt wird mit der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens beauftragt.

Anlage:

- Lageplan - Geltungsbereich